



Landkreis Schaumburg
Amt für Verbraucherschutz u. Veterinärwesen
Bahnhofstr. 25
31675 Bückeburg
Tel.: 05721 / 703-5200
Fax: 05721 / 703-5220
Mail: veterinaeramt@schaumburg.de

Merkblatt Trichinellen

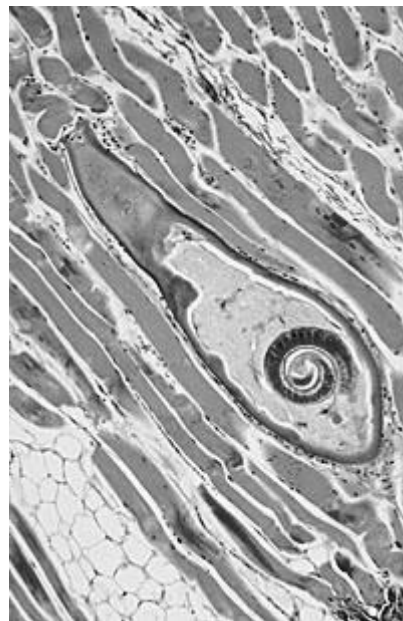
Trichinellen sind Fadenwürmer mit parasitischer Lebensweise. Säugetiere, Vögel und Menschen dienen als Zwischen- und Endwirt. Hauptüberträger für den Menschen in Europa ist Fleisch von Wild- und Hausschweinen. Bei Befall spricht man von Trichinellose.

Die Trichinelle ist durch mehrere Arten weltweit verbreitet. Vor Einführung der Untersuchungspflicht um 1900 gab es in Deutschland nach Schätzungen etwa 15.000 Erkrankungen. Diese Zahl ist in nur 50 Jahren auf nahezu Null gefallen. In den westlichen Ländern tritt die Trichine nur noch im "silvatischen Zyklus" auf, dabei werden die Würmer durch Füchse und Nager verbreitet.

Bei einer aktuellen Untersuchung von Füchsen auf Trichinenbefall in Bayern hat sich gezeigt, dass 21% aller untersuchten Füchse den Parasiten in sich tragen. Diese hohe Infektionsrate unterstreicht die Wichtigkeit einer weiterhin intensiven und lückenlosen Kontrolle des Wildbrets vom Schwarzwild, das sich durch Aufnahme von Fuchskadavern infizieren kann.



Freie Trichinellen-Larve



Verkapselte Larve in Muskulatur

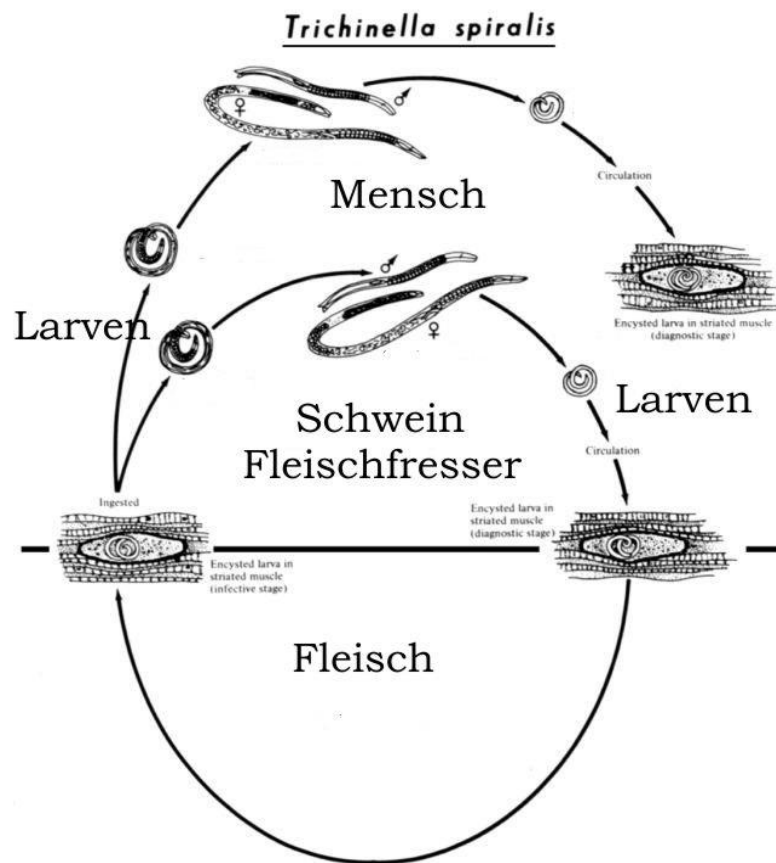
Der Entwicklungszyklus der Trichinellen ist dadurch charakterisiert, dass der gleiche Wirt in zeitlicher Aufeinanderfolge die geschlechtsreifen Würmer und die Erstlarve beherbergt. Nach Aufnahme der Muskeltrichinellen (Erstlarve) werden im Darm 4 Häutungen absolviert. Die Männchen sterben bald nach der Begattung ab, die Weibchen leben 4-6 Wochen.

Im Verlaufe ihres Lebens gebären die Weibchen etwa 1000 Jungtrichinellen, die sie in die Lymphsinus der Darmwand absetzen. Die Jungtrichinellen gelangen über das Lymph- und Blutgefäßsystem schließlich in die quergestreifte Muskulatur und siedeln sich vorwiegend am Übergang zu den sehnenartigen Teilen an. Bevorzugt befallen werden gut durchblutete Muskeln, wie Zwerchfellpfeiler, Zwischenrippenmuskulatur, Kehlkopf-, Zungen- und Augenmuskeln. Muskeltrichinellen rollen sich ein und werden in eine Kapsel eingeschlossen, diese Trichinellen bleiben viele Jahre infektiös.

Der Mensch infiziert sich üblicherweise durch den Verzehr von rohem oder nicht ausreichend gegartem Fleisch von Schweinen oder Wildschweinen und Produkten, die aus deren Fleisch hergestellt werden (z.B. Rohwurst, Hackfleisch, roher Schinken).

Starker Darmbefall verursacht Darmentzündung mit Durchfall. Der Befall der quergestreiften Muskulatur bedingt je nach der Befallstärke rheumaartige Muskelschmerzen sowie oberflächliche und beschleunigte Atmung, Schluckbeschwerden, steifen Gang, Sehstörungen. Diese Beschwerden klingen in der Regel nach einigen Wochen ab.

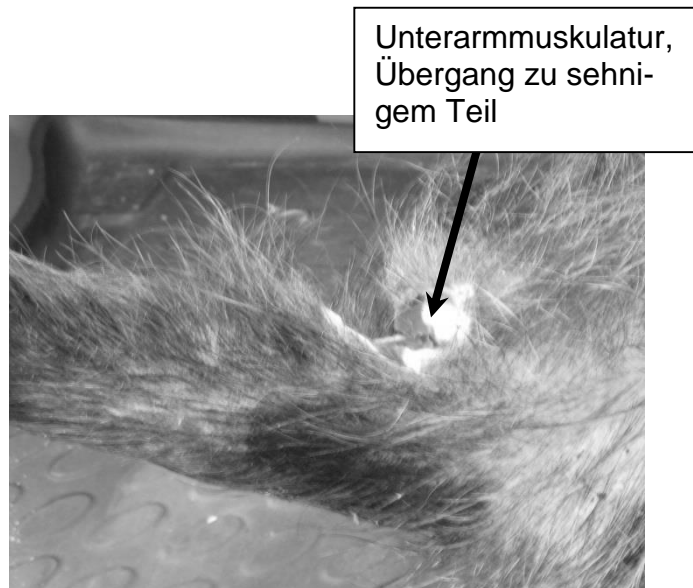
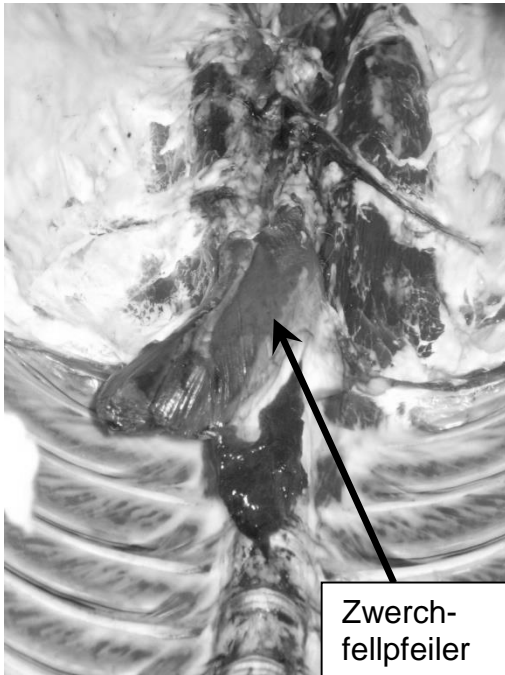
Auf Grund des Entwicklungszyklus, unabhängig von der Außenwelt und daher weltweit verbreitet, ist die Trichinellose auch heute noch eine Krankheit, die dem Menschen jederzeit gefährlich werden und zu Todesfällen führen kann.



Entnahme der Probe zur Trichinenuntersuchung

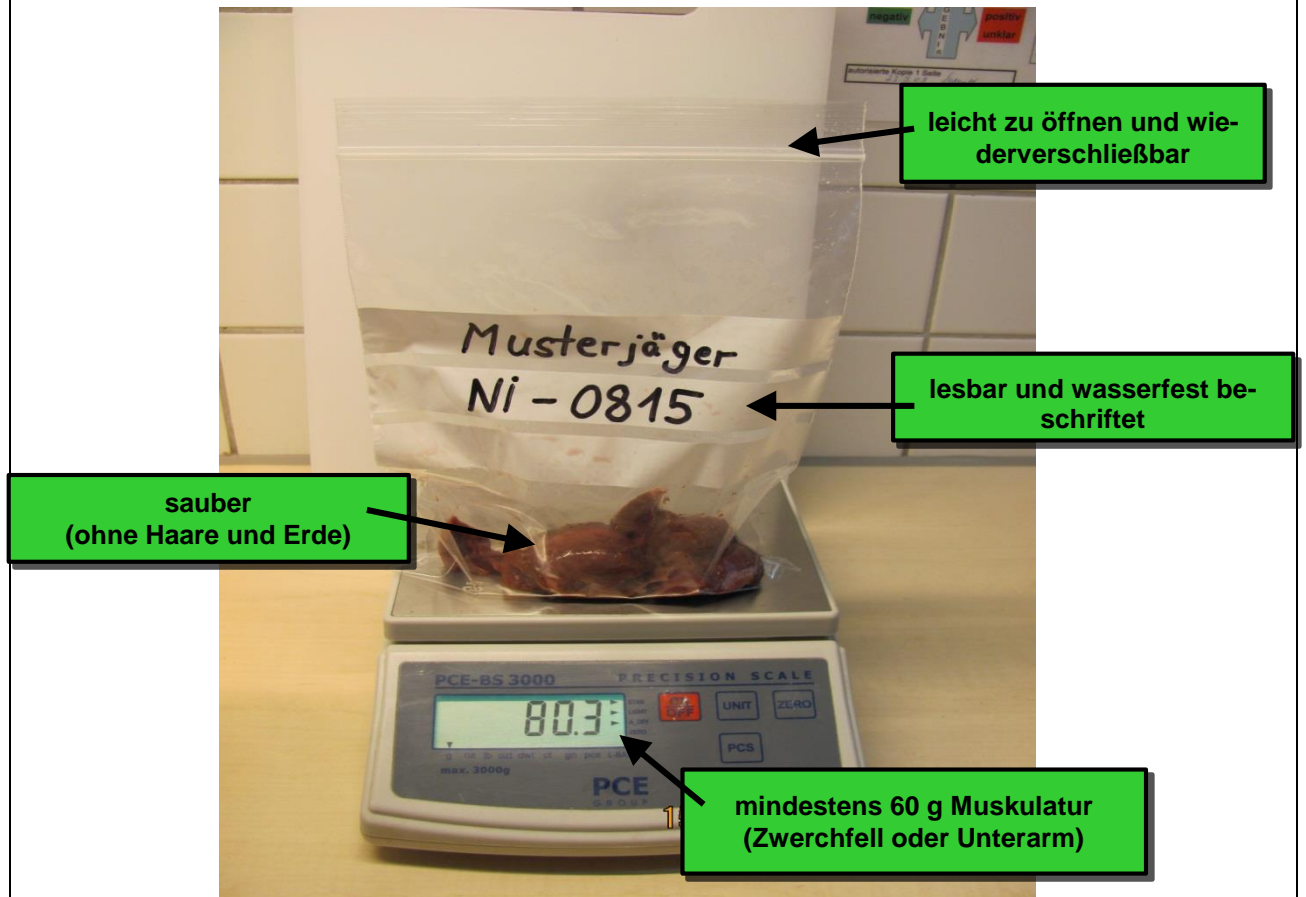
Bei dem zu untersuchenden Wildschwein ist aus der **Muskulatur des Zwerchfellpfeilers** oder aus der **Muskulatur des Vorderlaufes eine Probe von mindestens 60 g**, (da für eine ggf. erforderliche Nachuntersuchung 50 g benötigt werden) mit einem sauberen Messer (ohne Erd- oder Haaranhaftungen) zu entnehmen.

Die Probe ist in einem hygienisch einwandfreien, festverschlossenen und mindestens mit der Wildmarkennummer unverwischbar beschrifteten Behälter (z.B. Kunststoffverschlussbeutel) ggf. gekühlt zusammen mit dem vollständig ausgefüllten **Wildursprungsschein** (2-fache Ausfertigung) im Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen abzugeben.



Geeignete Proben

für die Untersuchung auf Trichinenlarven



Sicherung der Probe und des Tierkörpers

Der mit der Probennahme beauftragte Jagd ausübungs berechtigte hat die Trichinenuntersuchung unter Verwendung des vorgegebenen Wildursprungsscheins vornehmen zu lassen. Außerdem muss er an den Wildschweinen, bei denen er die Proben entnommen hat, eine nummerierte Wildmarke anbringen.

Die Nummer ist auf dem Wildursprungsschein einzutragen (Original mit 2 Durchschriften). Erst nach Abschluss der Trichinenuntersuchung darf der Tierkörper vom Jagd ausübungs berechtigten an Käufer (lokaler Wildhandel, Gastronomie, Endverbraucher) abgegeben werden.